Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe 06 / 24

Fr. 09.02.2024

1,10€

Treffpunkte

KiBiWo mit Kinderstadt

im Martin-Luther-Gemeindehaus vom 12. bis 14. Februar 2024 von 15 - 18 Uhr Familiengottesdienst am 11. Februar um 10 Uhr, Ev. Kirche Birkenfeld

Schlachtplatten-Essen

am 12. Februar 2024 ab 11 Uhr im Clubhaus des TV Gräfenhausen

Begegnungsabend

Bildervortrag Norditalien

am 15. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Gräfenhausen



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss! Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim **(Erw.)** Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße $2-6\cdot75175$ Pforzheim (Kinder) Mi., 15.00-20.00 Uhr, Fr. 16.00-20.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00-20.00 Uhr Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr) Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36 Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76 Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Soziale Dienste

ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 - 17 Uhr;

Mittwoch: 9 - 12 Uhr;

Samstag, 9:00 - 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01 Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

0 72 31 / 373-285

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. 072 36 / 279 9897
Verwaltung Tel. 072 36 / 279 99 10, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen),

Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter:

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

www.kbs-pforzheim.de

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 - 11.30 u. Di. und Do. 14.00 - 16.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr
Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

"Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086,

E-Mail: <u>ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de</u>

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren. Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle	
des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o .
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlinger	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld **Herausgeber:** Gemeinde Birkenfeld

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt, T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik "Verschiedenes" und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



0 72 31 / 48 86 - 43

0 72 31 / 48 20 00

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr - 8.30 Uhr

Samstag, 10.02.2024:

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Tel. 0 72 31/2 78 45

Sonntag, 11.02.2024:

- Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (Fussgängerzone), Tel. 0 72 31 / 10 60 64
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, Tel. 0 70 82 / 94 33-100

Altersjubilare

In Birkenfeld

11.02 Adam Kreilach, Glockwiesenstr. 5	95 Jahre
11.02. Adelheid Laszczyk, Zittauer Weg 5	80 Jahre
12.02 Sigrid Laudage, Hauptstr. 131	85 Jahre
12.02. Stefan Milla, Hölderlinstr. 7	70 Jahre
13.02. Sigismund-Alexander Fülöp, Hohwiesenstr. 40/1	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

09.02. Hans-Peter Hauser, Winzerstr. 19 70 Jahre 10.02. Hans Waidner, Mozartstr. 10 75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

Reha Zentrum Hess

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Brille Kl. Schlüssel

Schlüssel an Schlüsselmäppchen mehrere Schlüssel und Anhänger an Ring

Fundsachen in Gräfenhausen

Halskettchen

Birkenfelder "Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den "Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim "Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/ Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffenlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Staubsauger, fast neu

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 20.02.2024

Gräfenhausen

Mittwoch, 21.02.2024

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 15.02.2024 Grüne Papiertonne 16.02.2024 Gelbe LVP-Tonne Freitag, 23.02.2024 Blaue Glastonne od. Korb Freitag,

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 10.02.2024 13.00 – 16.00 Uhr 13.02.2024 Dienstag, 14.00 - 17.30 Uhr Mittwoch, 14.02.2024 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr Dienstag 8.30 - 17.00 Uhr Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Pforzheim

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr • Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Zur Vorsprache bei der Dienststelle wird die Online-Terminvereinbarung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, **T 07231 308-0**, E-Mail: <u>landratsamt@enzkreis.de</u> Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9) Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 - 12:30 + 13:30 - 15:30 Uhr Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58) Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 - 12:30 + 13:30 - 15:30 Uhr Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 - 12:30 und 13:30 -18:00, Donnerstag 8:00 - 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Lesespaß für 12 Monate – Verschenke Freude!

34.- € (inkl. Mwst.) 34.- € (inkl. Mwst.) Online 30.- € (inkl. Mwst.) Kombi





www.evimedia.de - Tel. 07231 4556717



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2024

In der **Frageviertelstunde** fordert Gerald Baral die Gemeindeverwaltung auf, den Verbindungsweg zwischen Kreuzstraße und Heimigstraße, der derzeit nur für landwirtschaftlichen Verkehr zulässig ist, so zu gestalten, dass der Durchgangsverkehr gestoppt wird.

Herr Albrecht Pfeiffer verweist auf eine Feldbegehung aus dem Jahr 2020, aus der festgelegte Maßnahmen immer noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Er fordert die Gemeindeverwaltung auf, diese Maßnahmen, die für den Landschaftsschutz notwendig sind, abzuarbeiten.

Herr Seufer gibt als Werkleiter des Eigenbetriebs Gemeindewerke bekannt, dass dieser am 28. Dezember 2023 ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. EUR bei der Commerzbank Stuttgart aufgenommen haben. Insgesamt wurden drei Kreditinstitute angefragt. Die Commerzbank Stuttgart hat das günstigste Angebot mit einem Zinssatz von 3,06 % angeboten und den Zuschlag bekommen. Das teuerste Angebot lag bei 3,57 %. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, die Zinsbindung ebenfalls.

Die Rede von Bürgermeister Steiner zur Einbringung des kommunalen Haushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe finden Sie in separater Berichterstattung. Der Haushaltsplan liegt auf der Homepage der Gemeindeverwaltung im Ratsinformationssystem als Entwurf aus. Ohne Aussprache werden die Wirtschaftspläne und der Gesamtplan an die öffentliche Vorberatung am 24. Februar 2024 um 9 Uhr im Ratssaal des Rathauses Birkenfeld verwiesen.

Zum Antrag Durchführung eines "Bürgerentscheid über Windkraftanlagen" wird der antragstellenden Gruppierung das Wort erteilt. GR Weizenhöfer führt für die UWB aus, dass es keineswegs zu früh ist, jetzt den Antrag auf Bürgerentscheid zu stellen. Selbstverständlich sei es notwendig, die Bürgerinnen und Bürger vorab zu informieren. Die Einhaltung der Viermonatsfrist bis zum Bürgerentscheid muss laut UWB-Gemeinderatsfraktion für diesen Antrag nicht angewendet werden. Die Veröffentlichung des Konzepts und eine Reihe von Informationsveranstaltungen sind notwendig, um den Gesamtinhalt der Bevölkerung nahezubringen. GR Weizenhöfer erklärt die explizite Herausstellung der Windkraft dahingehend, da diese ökonomisch und ökologisch, mit allen Risiken und Chancen, die unverzichtbare Frage beim Gesamtprojekt Smart Birkenfeld darstellt. Ohne diese Energieform sei ein proaktives Konzept nicht umsetzbar. Für die UWB können die notwendigen Entscheidungen nicht durch ein kommunales Gremium getroffen werden, ohne vorab das Ergebnis des notwendigen Bürgerentscheids vorliegen zu haben. Daher bittet die UWB um die schnellstmögliche Veröffentlichung des Konzepts und eine offene politische Diskussion, damit das Beste für Birkenfeld entschieden werden kann und den Willen der Bürgerschaft Beachtung findet. Um die Wichtigkeit des Antrags herauszustellen beantragt GR Weizenhöfer eine namentliche Abstimmung.

GR Hausmann kündigt an, gegen den Antrag zu stimmen und stellt in seinem Redebeitrag seine Begründung für das Abstimmungsverhalten dar. Er verweist darauf, dass es bislang aus den Reihen des Gemeinderats keine Positionierung gegen das Projekt "Smart Birkenfeld" gab. Die Grundsatzentscheidung zur Klimaneutralität wurde einstimmig getroffen und alle notwendigen Entscheidungen seit 2022 zur Projektierung "Smart Birkenfeld" hat der Gemeinderat stets mit nur vereinzelt Gegenstimmen, bzw. einer Enthaltung beschlossen. Ein Bürgerentscheid kann seiner Ansicht nach zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. GR Hausmann stellt ebenfalls den Antrag auf namentliche Abstimmung.

GR Heintel sieht das emotional besetzte Thema Windkraft und möchte die Chance wahrnehmen, um Fakten zu benennen, die das aktuelle Stadium aufzeigen: Der Gemeinderat beschäftigt sich mit Smart Birkenfeld aufgrund des Ziels und der gesetzlichen Vorgabe, bis 2040 Klimaneutralität für die Gemeinde herzustellen. Die Machbarkeitsstudie, ein Realisierungskonzept, wurde beauftragt und zeigt in vier Bereichen (technisch, wirtschaftlich, rechtlich und organisatorisch) auf, welche Möglichkeiten hierfür in Birkenfeld zu finden sind. Windkraft ist neben Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas u.a. ein einzelner Bestandteil und wird durch das Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung und der geforderten Ausweisung von Prüfflächen gesetzlich eingefordert. Er sieht die Erfordernis, dass zu gegebener Zeit alle

Ergebnisse veröffentlicht und ehrlich diskutiert werden. Er beantragt ebenfalls eine namentliche Abstimmung.

GR Ochner weist darauf hin, dass noch keine Entscheidung des Regionalverbandes über die Prüfflächen vorliegt. Zudem bringt er das Thema Waldausgleich und Abstandsflächen zur Sprache. Er führt aus, dass es zu einem späteren Zeitpunkt eine Bürgerbeteiliung und falls notwendig, auch einen Bürgerentscheid braucht.

GR Weizenhöfer betont, dass es der UWB-Gemeinderatsfraktion wichtig ist, nach ausreichend Bürgerinformationsveranstaltungen einen Bürgerentscheid durchzuführen. Er beteuert, dass dies nicht innerhalb vier Monaten umgesetzt werden muss.

GR Weizenhöfer antwortet auf die Frage von GR Cerqueira Karst, dass es jetzt herauszufinden gilt, was die Birkenfelder Bevölkerung möchte, völlig unabhängig von der Entscheidung des Regionalverbandes. Daher geht es allein um ein "Ja oder Nein" zu der gestellten Frage nach Windrädern im Birkenfelder Wald.

GR Girrbach nimmt Bezug auf die Absetzung der nö-Vorberatung des Gemeinderats zum Thema. Er benennt die klare Position und Zustimmung der Rechtsaufsicht. Der Beschluss zur Klimaneutralität aus dem Jahr 2015 kann aufgrund der geänderten Weltlage nicht herangezogen werden. Zum damaligen Zeitpunkt seien andere Verhältnisse vorzufinden gewesen. Er möchte die Entscheidung über das Projekt in die Hand der Bevölkerung legen.

GR Heintel stellt heraus, dass erst mit Fakten und Ergebnissen an die Bevölkerung herangetreten werden kann. Diese lägen noch nicht vor.

GR Cerqueira Karst führt aus, dass der Bürgerentscheid, in der vorgelegten Form, nicht der richtige Weg ist. Dafür ist der Sachverhalt Smart Birkenfeld zu komplex. Er fordert ein kompromissbereites Agieren.

Aus Sicht von GR Girrbach bringen die anderen Gruppierungen keine konkreten Vorschläge ein und bringen damit den Prozess auch nicht aktiv voran. Er stellt heraus, dass der Antrag zumindest eine öffentliche Diskussion hervorruft, die für eine Demokratie unerlässlich ist. Ziel ist und bleibt, den Entscheid der Bürger einzuholen. Auch wirtschaftliche Aspekte müssen veröffentlicht und berücksichtigt werden

GR Heintel erklärt, dass die Haltung der UWB ein konstruktives Arbeiten verhindert und eine ausführliche Beratung nicht möglich ist. Er sieht sich als Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt in dem komplexen Thema nicht befähigt, Entscheidungen zu treffen.

BM Steiner nimmt Stellung. Er zeigt sich irritiert, dass aus dem Gremium heraus dargestellt wurde, dass bereits im Januar in nichtöffentlicher Sitzung Entscheidungen getroffen werden sollten. Er kritisiert diese Darstellung nach außen und erklärt, dass es einem Fachausschuss rechtlich zusteht, nicht-öffentlich vorzuberaten. 168 Seiten zu behandeln benötigt Informationszeit. Er betont, dass von Anfang an beabsichtigt war, die Studie öffentlich zu machen. Der Bevölkerung wird nichts vorenthalten. Die Regionalplanung läuft öffentlich und die Bevölkerung darf Stellung dazu nehmen.

BM Steiner bejaht, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Es gibt Chancen und Risiken, die benannt werden müssen.

Die Gemeindeverwaltung möchte ebenfalls die Studie öffentlich machen und Bürgermeister Steiner hat letztmals beim Neujahrsempfang Ausführungen dazu gemacht. Die Diskussionen von Befürwortern und Gegnern der Windkraftenergie sind bekannt. Das ausgesprochene Ziel ist es, das Projekt letztendlich in die Hände der Gemeindewerke zu übergeben und nicht wie in den umliegenden Gemeinden Investoren zu überlassen und nur Pachteinnahmen zu erzielen. Er betont, dass er zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Antrag stimmen wird, was nicht bedeutet, dass er einen Bürgerentscheid über das Gesamtprojekt für die Zukunft ausschliesst.

Die namentliche Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder:

Aymar, Sonja - Nein; Buchter, Franz - Nein; Cerqueira Karst, Leandro - Nein; Fingberg, Bodo - Nein; Girrbach, Wolfgang - Ja; Gnadler, Martin - Nein; Hartfelder, David - Nein; Hausmann, Joachim - Nein; Heintel, André - Nein; Höll, Thomas - Nein; Jost, Martin - Ja; Kälber, Elvira - Ja; Dr. Lemminger, Frank-Michael - Ja; Müller, Rafael - Ja; Ochner, Hartmut - Nein; Schüssler, Jens - Nein; Schwarz, Monika -Nein; Spankowski, Dieter - Nein; Stieler, Ulrich - Nein; Weizenhöfer, Andreas - Ja; BM Steiner, Martin – Nein; Die notwendige 2/3 Mehrheit für den Bürgerentscheid ist nicht erreicht.



GR Gnadler verliest stellvertretend für die CDU, UGLB und SPD-Gemeinderatsfraktionen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ah:

"Gerne möchten wir Ihnen unsere gemeinsame Position zu dem Antrag der UWB auf einen Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen im Birkenfelder Gemeindewald verdeutlichen.

1. Verantwortung des Gemeinderats

Als gewählte Vertreter des Gemeinderats tragen wir die Verantwortung, die uns von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, übertragen wurde. Unsere Aufgabe ist es, Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls nach sorgfältiger Überlegung und gründlicher Diskussion zu treffen. Dies bedeutet auch, dass wir keine vorschnellen Entscheidungen bei komplexen und weitreichenden Fragen wie der Errichtung von Windkraftanlagen auf Birkenfelder Gemarkung treffen sollten.

2. Voraussetzungen für eine effektive Bürgerbeteiligung

Eine echte und ernstgemeinte Bürgerbeteiligung eines generationenübergreifenden Jahrhundertprojekt erfordert mehr als nur das Abhalten einer Abstimmung über einen Teilbereich einer vielschichtigen Gesamtkonzeption. Um das vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.03.2015 einstimmige und selbstdefinierte Ziel "Klimaneutrales Birkenfeld 2040" zu erreichen, erfordert es eine ausführliche sowie gründliche Information der Bürgerschaft.

Wir befürworten eine echte Bürgerbeteiligung, die auf umfassender Information und offener Diskussion basiert. Es ist wichtig, dass Sie die Möglichkeit haben, sich angemessen im Rahmen von mehreren Informationsveranstaltungen zu informieren.

Deshalb begrüßen wir den Vorschlag unserer Verwaltung, zeitnah das Realisierungskonzept "Smartes Birkenfeld" technisch, wirtschaftlich, rechtlich und organisatorisch mit den möglichen Energieformen sowie Energiespeicherungen zur Stromversorgung und einem eventuellem Birkenfelder Nahwärmenetz durch eine unabhängige Moderation verständlich näher zu bringen.

Unsere Fraktionen stehen selbstverständlich einem Bürgerentscheid offen gegenüber. Eine Polarisierung mit der einhergehenden Frage "Sollen im Gemeindewald Birkenfeld Windräder errichtet werden? Ja oder Nein" darf nicht entstehen. Wir streben einen ausgewogenen Dialog an, der die Vielschichtigkeit der Themen zum Jahrhundertprojekt "Smart Birkenfeld" respektiert. Es wäre grob fahrlässig, Ihnen die Entscheidung über ein so wichtiges Thema aufzubürden, ohne Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in der gebotenen Kürze der Zeit umfassend und angemessen zu informieren."

Zum Thema "Erneuerung Ortsmitte" stellt Julia Schütz von der LBBW Immobilien und Kommunalentwicklungs GmbH den Abschlussbericht zur Bürgerbeteiligung und der Kinder- und Jugendbeteiligung zum "Dittus-Areal" vor.

Der Bericht ist auf der Homepage der Gemeindeverwaltung veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Berichts können bei der Ausstellungseröffnung über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung am 29. Februar 2024 um 18 Uhr im Rathaus Birkenfeld mitgenommen werden. Alle Interessierten sind zu dieser öffentlichen Veranstaltung eingeladen.

BM Steiner stellt heraus, dass es nun an die Erarbeitung der Eckpunkte für das Dittus-Areal geht, damit der Planungsprozess fortgeführt werden kann.

Zum Förderprogramm "Flächengewinnung durch Innenentwicklung - Erneuerung Ortsmitte" fasst der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung gem. §141 BauGB.

Herr Currle erläutert anhand des Plans, dass das Gebiet des Zaungässles in den erweiterten Bereich des Sanierungsgebietes aufgenommen wurde, um die Mitwirkungsbereitschaft der Hauseigentümer in Erfahrung zu bringen. Der Einleitungsbeschluss für die Voruntersuchung liegt zur Abstimmung vor.

GR Weizenhöfer fragt an, ob die Flurstücke der Feuerwehr mit ins Gebiet aufgenommen werden können, da dies vielleicht zukünftig Vorteile für eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses haben könnte. Herr Currle erklärt, dass kommunale Flächen jederzeit aufgenommen werden können. Ob eine Förderung möglich ist, steht in Abhängigkeit von Fachförderungen. Dies ist bei eventueller Beantragung zu berücksichtigen.

GR Gnadler möchte die Grundstücke entlang der Schmiedgasse mit in den Plan zur Voruntersuchung aufgenommen haben, da dort ggf. die Nutzung der leerstehenden Gewerberäume eine andere werden könnte.

Nach kurzer Abstimmung werden die genannten Grundstücke mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

GR Girrbach möchte erklärt haben, inwieweit es sich nachteilig auf Hausbesitzer auswirken kann, Eigentum im Sanierungsgebiet zu haben.

Herr Currle erläutert, dass den Hausbesitzern nichts vorgeschrieben werden kann. Wenn Eigentümer sich überfordert fühlen, um am Programm teilzunehmen, wird keine Verpflichtung greifen.

(Anm.: Das Plangebiet und die Bekanntmachung der erweiterten Untersuchung finden Sie in separater Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe von "Birkenfeld Aktuell".)

Für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grösseltal" erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und der Beschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit 15 Ja- und 4 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen.

GR Jost möchte nach der Präsentation des Bebauungsplans durch Herrn Weimer, Ingenieurbüro für Bauleitplanung, Ettlingen, wissen, ob es Hochwasserschutzmaßnahmen gibt und ob es durch eine Ausweisung zum reinen Gewerbegebiet Nachteile für entsprechende Maßnahmen geben könnte.

Herr Weimer stellt dar, dass die Maßnahme in Form eines Walls bereits vorhanden ist und nach Abgleich mit der Gewässerrisikokarte auch für ein mögliches Jahrhunderthochwasser dimensioniert ist. Eine vollständige Absicherung sei jedoch nie gewährleistet. Das zuständige Fachamt hat keine Bedenken hinsichtlich dieser Thematik geäußert.

Herr Weimer erklärt, dass das Gebiet im Bestand erhalten bleiben wird. Auch die Bebauung mit Faktor über 0,8 hat Bestandschutz. Sollten Nebenanlagen gebaut werden, kann jedoch ein Rückbau auf 0,8 eingefordert werden.

Auf Frage von Herrn Ochner erklärt Herr Weimer, dass die widerrechtliche Entsorgung von Gefahrstoffen oder umweltschädlichen Mitteln einen Verbotstatbestand darstellt und bereits aktuell nicht zulässig ist. Bei Neubauten können Bodenproben bei Verdachtsmomenten behördlich eingefordert werden.

GR Girrbach ist der Meinung, dass die Umwandlung auf Gewerbegebiet und weg von einer Bebauung nach §34 BauGB lediglich wegen der Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgenommen wird

Auf Nachfrage aus dem Gremium hält Herr Weimer fest, dass die Lärmbelastung der B294 einen Wert von 65 Dezibel aufzeigt. Windräder dürfen einen Schallpegel von 50 Dezibel aufweisen.

Die Frage, ob es für die angesiedelten Betriebe zu Kosten kommen wird, wird von Herrn Weimer verneint. In den geführten Gesprächen mit den Inhabern stellte sich eine positive Haltung zur Planung heraus. Das Gebiet erhält eine neue Struktur. Vermögenswerte werden durch die Umwandlung nicht vernichtet, eine Wohnbebauung an dieser Stelle führt zwangsläufig zu Konflikten und wäre grundsätzlich schwierig umzusetzen.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig – unter der Voraussetzung, dass die Landeszuwendung gewährt wird – die Beschaffung von 39 HRT (Handheld Radio Terminal) für die Feuerwehr Birkenfeld. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Haushaltsmittel in Höhe von 41.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für die Kommunalwahlen 2024 werden folgende Mitglieder in den Gemeindewahlausschusses gewählt:

Vorsitzender: Tobias Haß,

an der Abstimmung teil.

Hauptamtsleiter der Gemeinde Birkenfeld

Stv. Vorsitzender: Dr. Frank-Michael Lemminger

Beisitzer/innen 1. André Heintel 2. Günther Stepper
Stv. Beisitzer/innen: 1. Heiner Morlock 2. Gabriele Schumacher
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Ulrike Weißert,
Ordnungsamt der Gemeinde Birkenfeld, zur Schriftführerin und
Frau Sabine Volino, Ordnungsamt der Gemeinde Birkenfeld, zur stv.
Schriftführerin bestellt werden. GR Dr. Lemminger und GR Heintel
rücken aufgrund Befangenheit vom Ratstisch ab und nehmen nicht

Die Beteiligung der Gemeinde Birkenfeld an den Kosten der Abwasserableitung und Reinigung ist in der wiederholt fortgeschriebenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Birkenfeld über den "Anschluss der Ortsentwässerung der

Gemeinde Birkenfeld an die Zentrale Stadtentwässerung der Stadt Pforzheim" geregelt. Seit der letzten Fortschreibung der öffentlichrechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Pforzheim zur Stabilisierung der Reinigungsleistung der bestehenden Abwasserreinigungseinrichtungen und insbesondere zur Verbesserung der Phosphorelimination und der Entnahme von sogenannten Spurenstoffen (Arzneimittel- und Chemikalienrückstände) das Klärwerk durch den Bau einer 4. Reinigungsstufe erweitert. Die gesicherte Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wurde zum 31.12.2021 angemeldet. Damit zum einen die Beteiligung der Gemeinde Birkenfeld an den Kosten der Spurenstoffelimination und zum anderen auch das bereits mit Beschlussfassung des Birkenfelder Gemeinderats vom 25.07.2023 angemeldete Kontingent von 27.500 Einwohnerwerten (gewichtet) wirksam werden können, ist eine Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Birkenfeld vom 18.11.2015 über die Fortschreibung der Vereinbarung vom 09.03.1956/14.03.1956 erforderlich. Dieser Änderung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Ebenfalls einstimmig werden die Gemeindewerke Birkenfeld beauftragt, die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Heergasse an die Firma Lukas Gläser aus Aspach zum Angebotspreis von 281.968,70 € (brutto). durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen. Nachfrage von GR Hartfelder erläutert Herr Seufer, dass laut einer Voruntersuchung durch Suchschlitze die Wurzeln der Bäume zur Bebauung ausgerichtet wachsen und nicht in die Straße hineinwurzeln. Dies stellt jedoch keine Garantie dar, dass alle Bäume erhalten bleiben können. Ein Baum muss bereits entfernt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld stimmt mit 17 Ja- und 1 Neinstimmen bei drei Enthaltungen der überarbeiteten Gebührenkalkulation des Wasserzinses für das Wirtschaftsjahr 2024 zu. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr wie folgt festgesetzt:

- a. Die Verbrauchsgebühr (§ 43 der Wasserversorgungssatzung) für die gemessene Wassermenge erhöht sich auf 2,25 EUR/m³ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b. Die Grundgebühr (§ 42 der Wasserversorgung) bleibt unver-

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Belieferung mit Trinkwasser wird in der heutigen Ausgabe von Birkenfeld Aktuell separat veröffentlicht.

Auf Nachfrage von GR Girrbach führt Herr Seufer aus, dass die Technischen Dienste im Bereich der Abwasserversorgung personell Verstärkung bieten. Eine durchgehende Rufbereitschaft kann dadurch gewährleistet werden.

Zahlreiche Vergaben für den Neubau des Kindergartens St. Klara und Bibliothek wurden verabschiedet:

GR Höll spricht bei der Diskussion über die Vergabe der Rohbauarbeiten für das Gremium und führt aus, dass nach erfolgter Recherche der erstplatzierte Anbieter H+K Bauunternehmung GmbH nicht geeignet erscheint. Er stellt daher den Antrag, dass der zweitplatzierte Anbieter zum Zug kommen und für die Rohbauarbeiten beauftragt werden soll. Dem übergeordneten Antrag gibt Bürgermeister Steiner statt und bringt diesen zur Abstimmung.

Mit 20 Ja-Stimmen (bei einer Enthaltung) geht der Auftrag zur Durchführung von Rohbauarbeiten beim Neubau Kindergarten St. Klara und Bibliothek an den Zweitplatzierten des Ausschreibungsverfahrens, an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstr. 25, 72555 Metzingen zur Angebotssumme von brutto 2.756.449,69 € vergeben. Aufgrund der getroffenen Abstimmung über den Antrag aus den Reihen des Gemeinderatsgremiums wird der Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung gegenstandslos.

Die Dachabdichtungsarbeiten beim Neubau Kindergarten St. Klara und Bibliothek werden einstimmig an die Firma Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG, Weiherstraße 58, 78559 Gosheim, zum Angebotspreis von brutto 432.742,61 € erteilt. Der Auftrag zur Durchführung der Wartung der RWA-Anlage, der Sicherheitseinrichtungen (z. B. Sekuranten) sowie die Unterhaltspflege der Dachbegrünung über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Errichtung wird an die Errichterfirma Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG, Weiherstraße 58, 78559 Gosheim, zum Angebotspreis von brutto 22.139,65 € erteilt. Die Vergaben bei den Raumlufttechnischen Anlagen werden en bloc und einstimmig getroffen: 1.) Der Auftrag zur Errichtung von Raumlufttechnischen Anlagen beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma ProLuft GmbH, Hohe Straße 6, 74372 Sersheim zum Angebotspreis von brutto 274.719,38 € erteilt. 2.) Der Auftrag zur Durchführung der Wartungsarbeiten (Inspektion) über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme der unter 1) genannten Raumlufttechnischen Anlagen wird an die Firma ProLuft GmbH, Hohe Straße 6, 74372 Sersheim zum Angebotspreis von brutto 7.099,17 € erteilt.

Die **Elektroinstallationsarbeiten** werden bei einer Gegenstimme en bloc vergeben: 1.) Der Auftrag an die Firma Dussmann Speidel Elektro GmbH, Am Autohof 1-11, 73035 Göppingen zum Angebotspreis von brutto 967.023,18 € erteilt. 2.) Der Auftrag zur Durchführung der Wartung der elektrischen Anlagen, der Informationsanlagen und der Kommunikationsanlagen über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme wird an die Firma Dussmann Speidel Elektro GmbH, Am Autohof 1-11, 73035 Göppingen zum Angebotspreis von brutto 10.821,38 € erteilt. 3.) Der Auftrag zur Durchführung der Wartung der Sicherheitsbeleuchtung über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme wird an die Firma Dussmann Speidel Elektro GmbH, Am Autohof 1-11, 73035 Göppingen zum Angebotspreis von brutto 6.104,70 € erteilt. 4.) Der Auftrag zur Durchführung der Wartung der RWA-Anlagen, über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme wird an die Firma Dussmann Speidel Elektro GmbH, Am Autohof 1-11, 73035 Göppingen zum Angebotspreis von brutto 4.578,53 € erteilt.

GR Weizenhöfer bemängelt die ausgewiesene Kostensteigerung von 23% und führt auf, dass bei späterer Ausschreibung möglicherweise günstigere Angebote eingeholt werden könnten. Herr Karg erläutert, dass nur ein Angebot abgegeben wurde, wobei die Gründe dafür nicht benannt werden können. Für eine Aufhebung der Ausschreibung liegt die Kostensteigerung nicht hoch genug.

Einstimmig vergeben wurde der Auftrag zur Errichtung einer Aufzugsanlage an die Firma KONE GmbH, Vahrenwalder Str. 317, 30179 Hannover zum Angebotspreis von brutto 79.093,35 €. Auf Nachfrage von GR Fingberg führt Herr Karg aus, dass die Firma KONE GmbH bekannt ist und über mehrere Niederlassungen im Bundesgebiet verfügt.

Mehrheitlich bei 15 Ja-, 5 Nein- und einer Enthaltung bei persönlicher Erklärung der UWB "Die Bohrungen sollen so gemacht werden, dass die angrenzenden Gebiete mitversorgt werden können." werden die Leistungen zum Bau einer Erdwärmesondenanlage inkl. hydrogeologischer Erkundung an die Firma bb&v handwerkerverbund GmbH - Die Erdwärmebohrer, Prenzlauer Allee 36G, 10405 Berlin zum Angebotspreis von brutto 233.186,45 € erteilt.

GR Jost weist darauf hin, dass die UWB zu einem früheren Zeitpunkt der Projektierung eine Gesamtplanung mit Versorgung durch Erdwärme wünschte. Dieser Vorschlag wurde vonseiten der Gemeindeverwaltung nicht weiterverfolgt. Er fordert, dass die errungenen Ergebnisse der Bohrungen unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Versorgung des Areals abgewogen werden.

GR Cerqueira Karst möchte wissen, wo die Bohrungen durchgeführt werden und ob bei negativen Ergebnissen der Voruntersuchung der Folgeauftrag stornierbar ist.

Herr Karg zeigt auf, dass die Probebohrungen für den Rohbau keine Einschränkungen bringen und um das Gebäude herum geplant werden. Eine Weiterbeauftragung ist hinfällig, sollte es sich herausstellen, dass keine Bohrungen durchgeführt werden können oder Geothermie nicht nutzbar ist.

Einstimmig und en bloc werden die Leistungen Blitzschutz, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen vergeben: 1.) Der Auftrag zur Durchführung von Leistungen Blitzschutz, Überspannungsschutzund Erdungsanlagen beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma G-W Erdungs- + Blitzschutzbau GmbH, Aschmattstr. 1, 76532 Baden-Baden, zum Angebotspreis von brutto 37.631,97 € erteilt. 2.) Der Auftrag zur Wartung (Inspektion) des unter 1) aufgeführten Blitzschutzes wird für die Laufzeit von 5 Jahren an die Firma G-W Erdungs- + Blitzschutzbau GmbH, Aschmattstr. 1, 76532 Baden-Baden, zum Angebotspreis von brutto 595,00 € erteilt.

Nachgereicht werden nach interner Abklärung die Antworten auf die unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes gestellten Fragen der Gemeinderäte Dr. Lemminger, Weizenhöfer und Buchter zu Informationen zum Personalwechsel, zu angebrachten Markierungen im Birkenfelder Wald (siehe Berichterstattung in der heutigen Ausgabe von Birkenfeld aktuell) und auf die Nachfrage zur Verteilung der Müllabfuhrpläne.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 20. Februar 2024, 19 Uhr, im großen Ratssaal im Rathaus Birkenfeld statt. Zudem ergeht Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Schwerpunkt "Haushaltsberatungen" am 24. Februar 2024, 9 Uhr, ebenfalls im großen Ratssaal im Rathaus Birkenfeld.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 08.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 24.11.2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015 beschlossen:

§ 43 - Verbrauchsgebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
 - Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,25 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,25 Euro.

Die 4. Änderungssatzung vom 30.01.2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzu-

Birkenfeld, den 30.01.2024



Martin Steiner Bürgermeister

Monatlicher Veranstaltungskalender in "Birkenfeld Aktuell"

Vereinsaktivitäten, die auf der Homepage der Gemeinde eingetragen sind, werden 1x monatlich automatisch vom Verlag übernommen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Daher die Bitte an die Vereinsverantwortlichen: Tragen Sie Ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung ein

www.birkenfeld-enzkreis.de/veranstaltungstipp/!

Das hält unsere Website stets aktuell und bringt Ihnen den Vorteil der zusätzlichen Veröffentlichung.

Gemeindeverwaltung am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen

Wir bitten zu beachten, dass am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024, sämtliche Dienststellen der Gemeinde Birkenfeld ab 12.00 Uhr geschlossen sind.

Den Notdienst der Technischen Dienste erreichen Sie unter der Telefonnummer 07231/2042511.

Was STECKT denn da dahinter? - Muss das so?

Die Gemeindeverwaltung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung gebeten, sich beim Revierförster kundig zu machen, warum im Birkenfelder Wald zahlreiche Markierungen gesteckt wurden.

Die Erklärung ist denkbar einfach: Wie bereits berichtet ("Birkenfeld Aktuell" Ausgabe 47/2023, S.6) steht 2025 die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes bevor. Im Vorfeld muss Inventur über den aktuellen Baumbestand durchgeführt werden. Reines Tagesgeschäft also für die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg, die



mit der Inventur beauftragt wurden, bzw. laufendes Geschäft für die Forstverwaltung des Landratsamtes und unseren Revierförster Herr Hemme. Bereits im Sommer 2023 wurden hierfür Markierungen im Wald angebracht, die genau eingemessen sind. Neben dem aktuellen Baumbestand wird so auch der Zuwachs dokumentiert. Hieraus entwickeln sich u.a. die Berechnungen für zukünftige Holzeinschlagsmengen und Planungen für die Aufforstung von (teilweise klimaresistenteren neuen) Baumarten, die im neuen Forsteinrichtungswerk dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. (keb)

Müllabfuhrplan 2024 liegt im Rathaus aus und ist auch per App oder im Internet abrufbar

"An welchem Tag ist Müllabfuhr?" oder "Wann hat der Recyclinghof geöffnet?" – Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2024, der Mitte Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wurde.

Wer keinen Abfuhrplan erhalten hat, kann alle Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App finden: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de: Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als pdf herunterladen.

Die gedruckten Pläne liegen zudem im Rathaus aus.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. (keb)

Region Nordschwarzwald





Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie und Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Nordschwarzwald

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LpIG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBI. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42):

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 24. Januar 2024

- den Teilregionalplan Windenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald und
- den Teilregionalplan Solarenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald beschlossen.

Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren.



Die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweck- dienlichen Unterlagen können vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter

https://nordschwarzwald-region.de eingesehen und abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen während des genannten Zeitraums zur kostenlosen Einsicht- nahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. OG, Sekretariat, Sprech-bzw. Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 11:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, Östliche Karl-Friedrich- Str. 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 101, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 14:00 Uhr.

Zu den Planentwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens 15. März 2024 Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll elektronisch an stellungnahmen@rvnsw.de oder über die Beteiligungsplattform unter https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_wind bzw. https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar abgegeben werden. Sie kann auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in den Verfahren Teilregionalplan Windenergie und Teilregionalplan Solarenergie zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Nordschwarzwald liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung zu Fortschreibungen und Änderungen des Regionalplans Nordschwarzwald verarbeitet (https://nordschwarzwaldregion.de/datenschutz). Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, dem Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Pforzheim, den 24.01.2024 Klaus Mack, MdB Verbandsvorsitzender

Gemeindebibliothek Birkenfeld www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr Mittwoch 10.00-13.00 Uhr und Donnerstag 14.00-19.30 Uhr Tel. 0.72 31/47 27 $06 \cdot info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de$

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 - 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr Rathausplatz 1 \cdot 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeit während der Faschingsferien

Die Gemeindebibliothek Birkenfeld bleibt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen!

Bitte beachten Sie, am Dienstag, 13.02.24 ist nur von 10-13 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen sind wir sowohl in Birkenfeld, als auch in der Kinderbibliothek Gräfenhausen, zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Kommandant der Feuerwehr Birkenfeld mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt – Hauptversammlung 2024



Die Geehrten und Beförderten (v. l. n. r.) mit Bürgermeister Martin Steiner (1. v. l.): Sascha Kull, Heinz Maier, Jasmin Knöller, Manuel Höll, Jan Dröst, Carsten Kübler, Felix Lorenz, Janina Ehrlich, Samuel Becht, Mona Ochner, Niklas Lohner, Kai Wolfinger, Talha Basar, Dennis Nowak, Stefan Schmidt, Marko Kosanovic, Andreas Augenstein, Bruno Schmidt, Felix Weisert, Berthold Müller und Kommandant Frank Oelschläger. Es gratulieren ebenfalls der Vorsitzende des Feuerwehrverbands Enzkreis Markus Haberstroh sowie Kreisbrandmeister Carsten Sorg.

- Kommandant Frank Oelschläger und sein Stellvertreter Jakob Bauser wurden von den Mitgliedern mit großem Vertrauen in Ihren Ämtern bestätigt.
- Jugendfeuerwehr bekommt mit Anna-Lena Kroll neue Leiterin.

Personalstand solide – zahlreiche Weichenstellungen wurden 2024 auf den Weg gebracht.

Beim **Personalstand** standen 2023 vier Zugängen acht Abgängen gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Personalstand von 187 Mitgliedern, davon 82 Mitglieder in den beiden

Einsatzabteilungen. 2023 rückte die Feuerwehr Birkenfeld

2023 rückte die Feuerwehr Birkenfeld zu 107 **Einsätzen** aus. Dies waren etwas

weniger als im Vorjahr (124). Aufgeschlüsselt ergeben sich daraus 9 Brandeinsätze, 60 Technische Hilfeleistungen, 4 Überlandeinsätze Brand, 1 Überlandeinsatz Technische Hilfeleistung, 23 Brandmeldealarme sowie 10 sonstige Einsätze. Oelschläger dankte in seiner Rede besonders der Firma Karl Enghofer für das Freistellen der Mitarbeitenden für Einsätze: "Großen Dank, kann man nicht hoch genug hängen".

Die **Lehrgangssituation** befand sich 2023 wieder auf Vor-Corona-Niveau, konnte Oelschläger erleichtert feststellen. Es gab es eine Realbrandausbildung für Atemschutzgeräteträger in Külsheim, die Tunnelbrandausbildung mit der Feuerwehr Pforzheim sowie ein Übungstag mit dem Rettungsdienst ASB.

Weitere **Themen des Jahres** waren die Einführung der neue Alarmund Ausrückeordnung des Enzkreises (AAO), die Umstellung des Fahrzeugfunks von analog auf digital sowie die Durchführungen von Schulungen für die Inbetriebnahme des neuen "Arlinger-Tunnels".

Jugendfeuerwehr und Altersabteilung sind gut aufgestellt

Der scheidende Jugendwart Peter Kirchherr konnte eine positive Bilanz ziehen. Die Jugendfeuerwehr bestand zum 31.12.2023 aus 36 Jugendlichen. Erfreulicherweise konnten 9 Mitglieder aus der Kinderfeuerwehr übernommen werden. Nachfolgerin von Peter Kirchherr ist Anna-Lena Kroll. Kirchherr wünschte ihr zum Abschluss "Nerven wie Drahtseile".



WIR FÜR EUCH!

IHR MIT UNS?

Der Leiter der Altersabteilung Andreas Assfahl sorgte mit seiner Rede für gute Stimmung im Saal des TVG in Gräfenhausen. Humoristisch ließ er die Aktivitäten der Altersabteilung in 2023 Revue passieren. Die Altersabteilung verzeichnet 26 Mitglieder, davon 1 Frau. Er schloss mit dem Werbeaufruf in Richtung der Einsatzabteilung, dass dringend Neuzugänge benötigt würden: "Kommt in die Veteranen-Klasse. Für Essen und Trinken ist immer gesorgt".

Wahlen



Mit großer Mehrheit wiedergewählt wurden Frank Oelschläger als Kommandant (mitte) und Jakob Bauser als stellv. Kommandant (r.). Es gratulierten Bürgermeister Martin Steiner, der Verbandsvorsitzende des Feuerwehrverbands Enzkreis Markus Haberstroh sowie Kreisbrandmeister Carsten Sorg (v. l. n. r.).

Frank Oelschläger wurde als Kommandant der Feuerwehr Birkenfeld wiedergewählt und Jakob Bauser als stellv. Kommandant. Beide bedankten sich im Anschluss für das entgegengebrachte Vertrauen.

Auszüge aus weiteren Reden des Abends Bürgermeister Martin Steiner

"Man muss Respekt zollen, was in einem zurückliegenden Jahr von der Feuerwehr alles geleistet wird." Bürgermeister Steiner kritisierte die "Selbstverständlichkeitsmentalität" vieler Bürgerinnen und Bürger. Er schätzt, dass es so viele engagierte Feuerwehrangehörige geben, die ihren Dienst an der Bürgerschaft leisten würden. Es sei erwähnenswert, was hier geleistet werde "ohne viel Aufhebens". Die Bürgerschaft könne sich auf die Feuerwehr verlassen.

Steiner erteilte Diskussionen zur Zusammenlegung beider Abteilungen eine klare Absage: "Ich bin ehrlich stolz, dass wir in Birkenfeld zwei Wehren haben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Wir sind auf einem guten Weg, dass wir diese Diskussionen nicht haben." In diesem Zusammenhang lobte Steiner die professionelle Jugendund Öffentlichkeitsarbeit.

Steiner resümierte, man merke, dass es bei der Feuerwehr "eine Gemeinschaft, einen Zusammenhalt, ein Wir, eine Kameradschaft, ein Miteinander" gebe. Dies sei "nicht selbstverständlich, nicht nur ehrenamtlich, sondern unbezahlbar", so Steiner stolz.

Kreisbrandmeister Carsten Sorg

Sorg ging auf die Themen ein, die im Kreis momentan vorangetrieben würden und auch die Feuerwehr Birkenfeld betreffen. Er gab das Ziel aus, dass 2024 die AAO weiter kreisweit ausgerollt werden solle sowie die Themen digitaler Fahrzeug- und Einsatzstellenfunk flächendeckend eingeführt werden sollen.

Zum Thema Zusammenlegung der Wehren mahnte Sorg, dass ein solches Vorgehen auf die Feuerwehr passen müsse. Es dürfe nie die Grundlage sein, Geld zu sparen, da sonst Eintreffzeiten nicht machbar seien. Bei der Gemeinde Birkenfeld hob er in diesem Zusammenhang das erhöhte Gefährdungspotential durch Gewerbebetriebe hervor im Vergleich zu anderen Kommunen.

Vorsitzender des Feuerwehrverbands Enzkreis Markus Haberstroh Haberstroh gab einen kurzen Rückblick über die Verbandsarbeit in 2023. Er berichtete, dass u. a. ein Lehrgang für Feuerwehrsanitäter und zum Thema E-Mobilität durchgeführt werden konnten. Besonders hob er die Leistungsschau "Tag der Feuerwehr" auf dem Messplatz hervor. Dadurch konnte der Bevölkerung aufgezeigt werden, was die Feuerwehr alles leiste, so Haberstroh zufrieden.

Beförderungen

Feuerwehrmann:

Andreas Augenstein, Marko Kosanovic, Felix Lorenz, Dennis Nowak **Oberfeuerwehrmann/frau:**

Talha Basar, Janina Ehrlich, Manuel Höll, Martin Schippner, Robin Lohner

Hauptfeuerwehrmann:

Carsten Kübler, Niklas Lohner, Felix Weisert

Löschmeister:

Robin Lohner

Oberlöschmeister

Dittmar Grossmann, Sascha Kull

Ehrungen

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre aktiver Dienst:

Samuel Becht, Jan Dröst, Kai Wolfinger, Mona Ochner, Sarah Augenstein, Robin Lohner

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre aktiver Dienst:Jasmin Knöller, Marcel Kuhn, Tihomil Pticar, Florian Thanner, Daniel Stieß

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktiver Dienst:

Dittmar Grossmann, Frank Oelschläger, Stefan Schmidt

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in bes. Ausführung für 50 Jahre aktiver Dienst:

Heinz Maier

70 Jahre Zugehörigkeit zur Feuerwehr Birkenfeld:

Berthold Müller, Bruno Schmidt

Oelschläger dankte abschließend dem TV Gräfenhausen für die angenehme Bewirtung im Vereinsheim Gräfenhausen und wünschte jederzeit ein gesundes Zurückkommen von Einsätzen und Übungen. (pr)

Landratsamt Enzkreis



Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Auch Medienzentrum bleibt zu

Am Faschingsdienstag, 13. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Stuttgarter Straße, in der Luisen- und in der Bahnhofstraße sowie für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Medienzentrum, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon nicht betroffen. (enz)

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März:

Anträge für neue Projekte schnell stellen – jetzt auch online

Das Kuratorium der Stiftung "Jugendfonds Enzkreis" tagt 2024 drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2024 entschieden wird, findet am 13. März statt; Anträge müssen bis spätestens 28. Februar bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen, die Antragsformulare sowie die Möglichkeit, den Antrag Online einzureichen, gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-8415 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Volkshochschule Birkenfeld



Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Örtliche Leitung:

Andreas Killer für Exkursionen, EDV, Kultur/Gestaltung, Gesundheit, EDV Montag bis Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr

Telefon: 0 72 31 / 47 23 81 · E-Mail: <u>birkenfeld 02@vhs-pforzheim.de</u>
Kursinformationen oder Fragen bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter <u>www.vhs-pforzheim.de</u> oder Telefon 0 72 31 / 38 00-0 Es gelten die "Allg. Geschäftsbedingungen", siehe vhs-Programm

Das neue Semester beginnt bald. In einzelnen Kursen sind noch Plätze frei. Zögern Sie nicht und melden Sie sich an!

Gesundheitskurse

Vinyasa Yoga – *Claudia Nagel* für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen



Beginn: Donnerstag, 22.02.2024, 12 Termine, Do., 19.00 – 20.30 Uhr Schwarzwaldhalle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 1 und 2

Gebühr: 108,00 € Kursnummer 241-7504

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer fließender Yogastil, bei dem Atem und Bewegung miteinander verbunden werden. Die Körperhaltungen (Asanas) stehen dabei im Mittelpunkt mit dem Fokus auf einer präzisen Ausrichtung. Dieser Yogastil fordert uns sowohl körperlich als auch mental und steigert Konzentration und Achtsamkeit. Bitte mitbringen: Yogamatte, Yogablock (erhältlich im Sportgeschäft), bequeme Kleidung, dicke Socken, Decke. Diese 4 Kurseinheiten eignen sich sowohl für Anfänger*innen, um Yoga kennenzulernen als auch Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen. Bitte mitbringen: Yogamatte, Yogablock (erhältlich im Sportgeschäft), Kleidung, dicke Socken, Decke.

Qigong - Clarita Epp-Agerkop

Beginn: Dienstag, 20.02.2024 (max. 12 TN)

12 Termine, Di., 19.00 – 20.30 Uhr

Schwarzwaldhalle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 1 und 2

Gebühr: 111,00 € Kursnummer **241-7506**

Qigong ist eine chinesische Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform zur Kultivierung von Körper und Geist. Aus Qigong hat sich Taijiquan entwickelt. Es ist eine innere Kampfkunst, eine Bewegungslehre und Heilgymnastik, die der Gesundheit, der Persönlichkeitsentwicklung und der Meditation dienen kann. In diesem Kurs werden jeweils Grundlagen unterrichtet. Es wird der erste Teil des traditionellen Yangstils vermittelt. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken, Handtuch, Gymnastikmatte.

Sprachen - Italienisch

Italienisch für Anfänger*innen mit ersten Kenntnissen

Bettina Forotti

Beginn: Montag, 19.02.2024, 12 Termine, Mo., 20.00 – 21.30 Uhr Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Raum 102, Gebühr: 123,00 €, Kleingruppe 7-10 Personen Kursnummer: 241-7584

Der Anfängerkurs richtet sich an Teilnehmende mit ersten Kenntnissen, die sich schnell und effektiv mit der italienischen Sprache vertraut machen wollen. Dazu gehören natürlich auch die Kultur und die Mentalität des Italieners. Einfach alles, was Sie mit dem Land verbinden und mögen. Lehrbuch: Allegro 1, Klett-Verlag, ISBN: 978-3-12-525580-7, ab Lezione 6.

Italienisch A1 für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen Bettina Forotti

Beginn: Montag, 19.02.2024, 12 Termine, Mo., 18.30 - 20.00 Uhr

Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Raum 102

Gebühr: 123,00 € **Kursnummer: 241-7585**

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende, die systematisch die italienische Sprache erlernen möchten. Hier werden Grundkenntnisse vermittelt und interessante Einblicke in die Kultur des Landes gegeben. Lehrbuch: Allegro 1, Klett-Verlag, ISBN: 978-3-12-525580-7, ab ca. Lezione 11.

Italienisch A2/B1-Conversazione facile – Bettina Forotti

Beginn: Donnerstags, 22.02.2024, 12 Termine, Do., 18.30 – 20.00 Uhr Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 100 (Eingang rechts)

Gebühr: 174,00 €, Kleingruppe 5-8 Personen Kursnummer: 241-7586 Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende, die eine leichte Konversation führen möchten. Hier wird eine Intensivierung Ihrer bisherigen Grundkenntnisse ausgebaut. Lehrmaterial wird im Kurs bekannt gegeben.

Italienisch B1 – Bettina Forotti

Für Fortgeschrittene

Beginn: Mittwoch, 21.02.2024, 12 Termine, Mi., 19.00 – 20.30 Uhr Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 100 (Eingang rechts)

Gebühr: 174,00 €, Kleingruppe 5-8 Personen Kursnummer: 241-7587 Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende, die alle grundlegenden grammatikalischen Formen des Italienischen bereits kennengelernt haben, denen es aber an Sprachpraxis mangelt. Es wird über Alltagsthemen gesprochen. Dabei wird gezielt der Wortschatz erweitert. Nach Bedarf werden grammatikalische Probleme erläutert und behandelt. Die Kursunterlagen werden von der Dozentin zusammengestellt.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evang-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evang-kirche-birkenfeld.de Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)

Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt) Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:

Montag und Dienstag: 14.00-17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00-12.00 Uhr. **Und neu** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00-12.00 Uhr.

Winterferien vom 12. – 16. Februar 2024

Die Kasualvertretung hat in der kommenden Woche vom 15. – 18. Februar 2024 Pfarrer Wannenwetsch unter der Nummer 07231/1339-153.

Freitag, 9. Februar

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar in der EmK, Schillerstr. 11
HEUTE – KOSTÜMFEST

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr Auftaktgottesdienst Ki-Bi-Woche in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler

Montag, 12. Februar

15.00 Uhr Ki-Bi-Woche im Martin-Luther-Gemeindehaus & in der Evangelischen Kirche (Einlass ab 14.30 Uhr)

Dienstag, 13. Februar

15.00 Uhr Ki-Bi-Woche im Martin-Luther-Gemeindehaus & in der Evangelischen Kirche (Einlass ab 14.30 Uhr)

Mittwoch, 14. Februar

15.00 Uhr Ki-Bi-Woche im Martin-Luther-Gemeindehaus & in der Evangelischen Kirche (Einlass ab 14.30 Uhr)

Donnerstag, 15. Februar

18.30 Uhr Elternkreis-Treffen – Thema Weltgebetstag "Palästina" im Martin-Luther-Gemeindehaus

siehe redaktioneller Teil

Sonntag, 18. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Martin-Luther-Gemeindehaus, Pfr. Wannenwetsch 10.00 Uhr parallel Kindergottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

Kirchengemeinde spendet an Vesperkirche

Bei der Bewirtung im Martin-Luther-Gemeindehaus während des Weihnachtsmarkts wurde der Erlös für die Vesperkirche Pforzheim bestimmt. Am 31. Januar 2024 wurde die Spende **in Höhe von 1.400 Euro** von Vertretern der Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld der Vesperkirche in der Stadtkirche Pforzheim übergeben. Der ehrenamtliche Einsatz in der Vesperkirche ist sehr groß. Das Vesperkirchenteam freut sich über weitere Ehrenamtliche in Vesperkirche und Suppenküche.



Das Bild zeigt die Spendenübergabe. (v.l.n.r.) Herr Droste, Herr Mehl, Frau Schulz (Organisatoren der Vesperkirche), Wolfgang Obloh, Siglinde Obloh, Stefan Wannenwetsch, Cosima Asal, Volker Oelschläger

